

**Antrag zur ausnahmsweisen Aufnahme
in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt nach Einstellung des Betriebs
von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG**

Ich / Wir beantrage(n) die ausnahmsweise Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt für unser(e) Kind/Kinder.

Bezeichnung der Kindertagesstätte:

Name des Kindes / der Kinder:

Bitte ausfüllen:

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Straße:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
eMail-Adresse:		
alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschäftigte(r) im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischen Bereich*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschäftigte(r) im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder Feuerwehr*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschäftigte(r) im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betreuung in besonderen Härtefällen (Grund ist anzugeben; berufliche Gründe sind durch eine Bestätigung des Arbeitgebers zu belegen; ggf. bitte Beiblatt verwenden)		
Datum:		
Unterschrift(en):		

** Bitte durch eine Bestätigung des Arbeitgebers belegen.*

Datenschutzrechtliche Hinweise zur ausnahmsweisen Beantragung einer Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt den Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union vor. Sie enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten betroffener Bürgerinnen und Bürger. Daher informieren wir Sie wie folgt:

1. **Datenerhebung:**

Zur Entscheidung über einen Antrag zur ausnahmsweisen Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt nach Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG erheben wir Daten, um über die Platzvergabe zu entscheiden. Es werden folgende Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben: Name und Vorname der Eltern und der Kinder, Adresse, Telefonnummer, eMail-Adresse, Gründe für den Ausnahmetatbestand. Die Angabe der Telefonnummer und eMail-Adresse ist freiwillig und dient lediglich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen. Daten von Dritten werden nicht erhoben.

2. **Verarbeitung der Daten:**

Die erhobenen Daten werden für die schriftliche Platzzusage bzw. Ablehnung eines Platzes genutzt und in die elektronische Datenverarbeitung eingegeben (**Standardsoftware MS-Office**). Eine Weitergabe der Daten an andere Stellen ist ausgeschlossen.

3. **Speicherung der Daten:**

Zum Nachweis der Platzvergabe werden die erhobenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

4. **Verantwortlich/Kontaktdaten:**

Stadt Helmstedt
Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport
Herr Matthias Treu
Neumärker Str. 1, 38350 Helmstedt
Telefon: 05351/17-2101, E-Mail: matthias.treu@stadt-helmstedt.de

5. **Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Helmstedt
Herr Torsten Schönijahn
Markt 1, 38350 Helmstedt
Telefon: 05351/17-2020, E-Mail datenschutz@stadt-helmstedt.de

6. **Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO und dem LDSG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Arbeitsgeberbescheinigung zur Vorlage bei der Kindertagesstätte:

Name und Anschrift des Arbeitgebers/Firmenstempel:

--

Arbeitgeberbestätigung im Zusammenhang mit dem Antrag zur ausnahmsweisen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt nach Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG

Uns ist bekannt, dass zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 landesweit Schließungen von Kindertagesstätten angeordnet wurden. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen Kinder weiterhin in der Kindertagesstätten betreut werden. Vor diesem Hintergrund bestätigen wir ausdrücklich, dass unser(e) Beschäftigte/Beschäftigter

Name, Vorname, Anschrift

Name des/der Kinder und der betreuenden Kindertagesstätte in der Stadt Helmstedt:

folgenden tätigkeitsbedingten Ausnahmetatbestand erfüllt:

<input type="checkbox"/>	Beschäftigte(r) im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischen Bereich
<input type="checkbox"/>	Beschäftigte(r) im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder Feuerwehr
<input type="checkbox"/>	Beschäftigte(r) im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
<input type="checkbox"/>	Es liegen folgende besondere Gründe für eine Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz vor:

Ort, Datum

rechtswirksame Unterschrift